

Bestellung

- **der Verwaltungsbeiräte**
 - für die allgemeinen Aufgabenbereiche
 - für die Schulgebäude
 - für die Kinder- und Freizeitstätten (Heimbeiräte)
 - für die Berufsschulen
- **des Vorsitzes für den gemeinsamen Berufsschulbeirat**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00494

Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.06.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund des Beginns der Amtszeit des neuen Stadtrates ist es erforderlich, dass im Vollzug von § 2 Ziff. 7 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrats (GeschO), die Verteilung der Geschäfte unter den Stadratsmitgliedern vorgenommen wird (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 BayGO).

Nach § 15 Abs. 1 Satz 1 GeschO sind für einzelne abgegrenzte Aufgabenbereiche innerhalb der Referate sowie für bestimmte Gebäude oder sonstige Wertobjekte nach Vorschlag der Fraktionen ehrenamtliche Stadratsmitglieder als Verwaltungsbeirätinnen/Verwaltungsbeiräte zu bestellen.

Des Weiteren sind auch für die städtischen Freizeitstätten je ein Stadratsmitglied als Heimbeirätin/Heimbeirat zu berufen. Ferner sind entsprechend der Berufsschulordnung für jede Berufsschule eigene Berufsschulbeirätinnen/Berufsschulbeiräte zu berufen.

Bei mehreren Berufsschulen ist außerdem ein gemeinsamer Berufsschulbeirat für alle Schulen zu bilden. Den Vorsitz in diesem Gremium soll gemäß der bisherigen Praxis der/die Vorsitzende, des Bildungsausschusses übernehmen.

Die Berufung für alle vorgenannten Positionen erfolgt unter namentlicher Benennung.

Grundlage für die Verteilung aller Verwaltungsbeiratsgebiete bildet gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 GeschO das Sitzverteilungssystem nach Hare-Niemeyer; Berechnungsgrundlage ist dabei die Anzahl der Fraktionsmitglieder. Die Zuteilung für die Verwaltungsbeiratsgebiete erfolgte im Einzelnen im Rahmen eines am 19.05.2020 durchgeführten Zugriffsverfahrens, an dem Vertreter*innen der im Stadtrat vertretenen Fraktionen teilgenommen haben.

Die Listen für die Benennungen für die Besetzung der einzelnen Gebiete wurden nach dem Zugriffsverfahren vom 19.5.2020, den Fraktionen am 20.5.2020 zugeleitet. Sobald die Rückmeldungen der Fraktionen vorliegen, werden diese als Ergänzung nachgereicht. Die Listen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die namentlichen Berufungen gelten ab sofort und grundsätzlich für die Dauer der laufenden

Amtsperiode. Eine Abberufung und Neubesetzung durch den Stadtrat ist jederzeit möglich, insbesondere wenn ein Stadtratsmitglied aus der von ihm vertretenen Partei, Wählergruppe, Fraktion oder Ausschussgemeinschaft ausscheidet und die entsendende Fraktion eine Abberufung und Neubesetzung beantragt.

Werden neue Verwaltungsbeiratsgebiete geschaffen, so wird vorgeschlagen, diese den Fraktionen zuzuschlagen, die bei einer Neuberechnung der Verwaltungsbeiratsgebiete unter Zugrundelegung der dann bestehenden Stärkeverhältnisse berücksichtigt werden müssten.

Ändern sich die Stärkeverhältnisse der Fraktionen im Stadtrat oder fallen Verwaltungsbeiratsgebiete weg, findet keine Neuberechnung wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwands statt. Im Rahmen eines Termins mit allen Fraktionen wurden, wie bereits erwähnt, über die Zugriffe aller 430 Verwaltungsbeiratsgebiete einzeln entschieden. Dieses Verfahren ist einerseits sehr aufwendig, andererseits ist auch damit zu rechnen, dass sich die Zuordnung der Verwaltungsbeiratsgebiete zu den einzelnen Fraktionen komplett ändert. Im Sinne einer kontinuierlichen Stadtratsarbeit empfiehlt sich daher, an der zu Beginn der Amtsperiode festgelegten Zuordnung festzuhalten.

In der letzten Amtsperiode bestand die Option, auf Antrag einer Fraktion eine Neuberechnung durchzuführen. Obwohl zwischen 2014 und 2020 in Folge von Fraktionswechseln, -übertritten und -austritten zahlreiche Neuberechnungen des Stärkeverhältnisses im Stadtrat vorgenommen wurden, kam es aus o.g. Gründen in keinem Fall zu einer Neuverteilung der Verwaltungsbeiratsgebiete.

Dem Stadtrat steht es selbstverständlich frei, bei Bedarf über die Neuberechnung und Zuordnung aller 430 Verwaltungsbeiratsgebiete zu entscheiden.

Die wesentlichen Änderungen im Bereich der Verwaltungsbeiratsgebiete im Vergleich zur letzten Amtsperiode werden nachfolgend kurz dargelegt:

Allgemeine Verwaltungsbeiratsgebiete:

Grundsätzlich werden die Verwaltungsbeiratsgebiete der Referate aufgrund von organisatorischen Änderungen in der Aufbauorganisation den nunmehr aktuellen Gegebenheiten angepasst, wie bei der Stadtkämmerei, dem Kreisverwaltungsreferat bzw. dem Personal- und Organisationsreferat. Darüber hinaus werden Fachbereichsbezeichnungen in den einzelnen Referaten aktualisiert.

Kulturreferat

Die Verwaltungsbeiratsgebiete des Kulturreferats werden der aktuellen Organisationsstruktur des Referats angepasst, um eindeutige Zuständigkeiten zu schaffen. Gleichzeitig wird die Zahl der Verwaltungsbeiratsgebiete von neun auf sieben reduziert. Die Sparten Filmwesen und Medienkunst, die bisher ein eigenständiges Verwaltungsbeiratsgebiet darstellten, werden nun der zuständigen Fachabteilung des Kulturreferats zugeordnet. Darüber hinaus werden veraltete Begrifflichkeiten, wie z. B. Immigrantenkultur, aktualisiert und Unstimmigkeiten bereinigt.

Kreisverwaltungsreferat

Zum 01.01.2019 gab es Änderungen in der Aufbauorganisation des Kreisverwaltungsreferats. Die Verwaltungsbeiratsgebiete spiegeln diese Umorganisation wider und werden entsprechend angepasst.

Referat für Bildung und Sport

Aufgrund einer organisatorischen Änderung wird das bisher eigenständige Verwaltungsbeiratsgebiet „Kommunales Bildungsmanagement“ dem Pädagogischen Institut zugeordnet, so dass ein Verwaltungsbeiratsgebiet entfällt.

Referat für Gesundheit und Umwelt

Zur Vereinfachung schlägt das Referat für Gesundheit und Umwelt vor, die Verwaltungsbeiratsgebiete Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge analog zum Umweltbereich zu einem Verwaltungsbeiratsgebiet zusammen zu fassen. Damit entfällt ein Verwaltungsbeiratsgebiet.

Revisionsamt

Das Revisionsamt berichtet dem Rechnungsprüfungsausschuss über Prüfungen und informiert ihn darüber hinaus über bedeutsame Angelegenheiten des Haushalts und der Verwaltung des Revisionsamtes. Das Verwaltungsbeiratsgebiet kann daher entfallen.

Stadtkämmerei

Zum 01.01.2020 gab es eine Änderung in der Aufbauorganisation der Stadtkämmerei. Die Verwaltungsbeiratsgebiete spiegeln diese Umorganisation wieder und werden entsprechend angepasst.

Mobilitätsreferat

Im Zugriffsverfahren am 19.05.2020 wurden bereits die beiden zu bildenden Verwaltungsbeiratsgebiete des Mobilitätsreferats berücksichtigt und die Benennung wird in dieser Beschlussvorlage mit Wirkung der Gründung des Mobilitätsreferats zum 01.01.2021 erfolgen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

- 1 Der Stadtrat stimmt der Einrichtung der aus den Anlagen ersichtlichen Verwaltungsbeiratsgebiete und den entsprechenden namentlichen Benennungen zu; die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses:
 - 1.1 für die allgemeinen Aufgabenbereiche (Anlage 1),
 - 1.2 für die Schulgebäude (Anlage 2),
 - 1.3 der Heimbeiräte für die städtischen Kinder- und Freizeitstätten (Anlage 3) sowie
 - 1.4 für die Berufsschulbeiräte (Anlage 4).
- 2 Ändern sich die Stärkeverhältnisse der Fraktionen im Stadtrat oder fallen Verwaltungsbeiratsgebiete weg, findet keine Neuberechnung statt. Eine Abberufung und Neubesetzung von Stadtratsmitgliedern durch den Stadtrat ist jederzeit möglich.
- 3 Sollte während dieser Amtsperiode ein neues Verwaltungsbeiratsgebiet geschaffen werden, ist eine Neuberechnung aufgrund des dann geltenden Stärkeverhältnisses vorzunehmen. Das neue Verwaltungsbeiratsgebiet fällt dann der Fraktion zu, die

aufgrund der Neuberechnung ein weiteres bzw. erstmals ein Verwaltungsbeiratsgebiet erhält.

- 4 Für den gemeinsamen Berufsschulbeirat wird als Vorsitzende Frau 3. Bürgermeisterin Verena Dietl bestellt.
- 5 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. – III.
über D-II/V - Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Direktorium – HA II/V

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt
2. **an das Büro des Oberbürgermeisters**
an das Büro 2. Bürgermeisterin
an das Büro 3. Bürgermeisterin
an das Direktorium – Leitung
an das Direktorium – Gleichstellungsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung

an das Direktorium – GL
an das Direktorium – HA I
an das Direktorium – HA I Protokollabteilung
an das Direktorium – HA I Presse- und Informationsamt
an das Direktorium – HA I ZV
an das Direktorium – HA I Stadtarchiv
an das Direktorium – HA II
an das Direktorium – HA II BA
an das Direktorium – Revisionsamt

an das Baureferat
an das Kommunalreferat
an das Kreisverwaltungsreferat
an das Kulturreferat
an das Personal- und Organisationsreferat
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
an das Referat für Bildung und Sport
an das IT-Referat
an das Referat für Gesundheit und Umwelt
an das Planungsreferat
an die Stadtkämmerei
an das Sozialreferat
z.K.

an das IT-Referat – RIS-Team
z.K. und Umsetzung der Änderungen im RIS